

von der Leippe an. 1268. fundiret; wie dieses P. I. Cap. XVII. §. 1. durch ein beygebrachtes fundations-Monument dargethan worden. Nicht weniger bewähren die uhralten auf Pergamen geschriebenen, und in E. E. Rath's Archivo befindliche Stadt-Annales, daß zu Königs VVenceslai II. Zeiten, die Stadt dem Herrn von der Leippe zugehört, und mag, allen Umständen nach, Hermann von der Leippe selbige besessen haben, als welcher, nach Hageciū Bericht, in Chron. Bohem. p. 474. an. 1292. an VVenceslai Hofe Obrister Land-Cammerer des Königreichs Böhmen gewesen; vid. Petri Beckler. Hi-

Die Stadt stor. Howor. P. I. Lib. 2. c. 2. p. 59. Jedoch unter kommt an diesen Königs Regierung ereignete sich die König VVencesla- erste Veränderung. Denn es melden die um.

Zahr-Bücher, daß, als VVenceslaus an. 1303. auf der Vieh-Weyde in Zittau ein Thurnier gehalten, wobey Peter von Nap- tiz, und Albrecht von Lomniz, als des Hrn. von der Leippe Lehn-Leute, welche damahls die Stadt Zittau von Ihren Lehns-Herrn als einen Pfand-Schilling inne gehabt; vid. Manlium Commentar. Rer. Lusat. Lib. 3. Cap. 48. einen Herrn von Barby, des Churfürstens und Margrafens zu Brandenburg, Hermanns, nahen Anverwandten er- schlagen, habe der Herr von der Leippe, weil vermutlich der Mord mit seinem Vorbe- wußt, und durch sein Unstiftten erfolget, müssen des Landes flüchtig werden; hingegen VVenceslaus sich der Stadt ange- masset, und selbige zu seinen Händen einge- zogen; oder, wie die Worte der Annalium lauten:

Da mußte der von Leippe entwei- chen, und ward flüchtig des Landes;
Da unterwand sich König VVen- ceslaus wieder der Stadt.

Inzwischen, wein gleichwohl die Herren von der Leippe im Königreich Böhmen in ungemein grossen Ansehen lebten, und die wichtigsten Chargen bedienten; immassen König VVenceslaus, als er im Jahr 1300. an statt des abgesetzten Pohlischen Königs Ladislai Loctici, von denen Pohlen zu ihrem König erwehret und gekrönet wurde, einen Herrn von der Leippe, Nahmens Henricum de Lippa, zum Obristen Stadt-Halter in Pohlen verordnete, von welchem Dubravius Hist. Bohem. Lib. 18. schreibt: Totius igitur Regni Poloniæ Caput, quem ipsi Capitaneum vocant, unus Henricus a Lippa erat, Vir Procerum Boemiæ tum pacis tum belli Consiliis eximus &c. So brachte es der-

selbe nach seiner Zurückkunft aus Pohlen wieder dar zu, daß an. 1305. von Wenceslao III. die Stadt Zittau dem Leippischen Ge- schlechte von neuen eingeräumet, und über- lassen wurde; zumahln er zu Dienste des Königs, dem Hauptmann zu Cujavien Pro- talio von Weissenburg wieder die Oesterrei- cher mit Hülfse bengestanden hatte; vid. Petri Beckleri Hist. Howor. P. I. L. 2. Cap. 2. p. 62 seqq. Sonst hat dieser Heinrich von der Leippe, als Ober-Marschall des König- reichs Böhmen, seiner Tochter, so sich ins Closter Marienthal gewendet, zur Mitgift in bemeldies Closter gegeben: Decem ha- reditates cum suis Juribus & pertinentiis in Olbersdorff, perpetuo possidendas; quia eo tempore tota villa Olbersdorff, & ci- montana pertinebant ad Dominum de Lip- pa; wie die Worte im Instrumento Dona- tionis lauten, so nachmahlis König Johannes an. 1323. sub dato XVI. Calend. Sept. durch einen Lehn-Brief confirmiret, und Czenco von der Leippe, Henrici Sohn, in einem besondern Briefe de dato 1335. wieder- hohlet, und ratihabiret hat. Woraus denn ebenfalls erheller, daß die Herren von der Leippe wiederum zum Besitz des Zittau- schen Weichbildes gelanget. Nichts des- sto weniger kamen sie abermahlis um die Stadt, und musten bey damahlichen unruhi- gen und höchst-verderblichen Landes Zu- stand, nach VVenceslai III. Tode geschehen lassen, daß bald sie, bald ein anderer die Herrschaft davon behaupten durfste. Zu- lezt aber, als derer Herren von der Leippe Vasallen und Schutz-Verwandten die Nap- tiizer, und Tannewälder, bey Abwesenheit Königs Johannis, grosse Raubereyen trieben und die Straßen unsicher machten, der Herr von der Leippe auch kein Einsehen be- zeigte, ob er schon zum öftern darum ange- suchet ward; über diß König Johannes nur auf bequeme Gelegenheit gewartet, die Stadt Zittau, nebst zugehöriger Land- schaft an sich zu bringen: So fand er nun- mehr gute Ursach, wegen der Leippischen Vasallen Unfug, gedachte Stadt und Ge- gend zur Strafe zu confisciren; darbey denn der von der Leippe als eine Gnade zu erkennen hatte, daß ihm der König bei Krummenau in Mähren, andere Güthe einräumen ließ; wie dieses mit mehrern Umständen Manlius in Comment. Rer. Lusat. Lib. 6. Cap. 8. erzehlet. Als ein Merck- mahl der Leippischen Herrschaft über die das Leippi- Stad ist allhier noch anzuführen, daß selbige sche Wap- hemahls pen gefüh- ret.